

Präventionskonzept

Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule München-Au

Motto: „Gemeinsam stark – Schule als sicherer Ort“

Verantwortlich: Michaela Eder (Schulleitung)
Präventionsbeauftragte: Esther Bernhard und Tobias Lautenschlager

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 1
2. Definition Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.....	S. 2
3. Rechtliche Grundlagen und aktuelle statistische Befunde.....	S. 3
4. Präventionsmaßnahmen und Umsetzung an der Schule.....	S. 3
5. Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	S. 4
6. Aufarbeitungsprinzipien.....	S. 5
7. Qualitätsmanagement.....	S. 6
8. Inkrafttreten und Gültigkeit des Präventionskonzepts.....	S. 6

1. Einleitung

Das christliche Menschenbild ist Grundlage allen schulischen Handelns an der Erzbischöflichen Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule München-Au.

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 GG).

Auf dieser Basis übernimmt unsere Schule die dauerhafte Verantwortung für den Schutz aller ihr anvertrauten Schülerinnen vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein integraler Bestandteil des Schulprofils und orientiert sich an den Vorgaben der Erzdiözese München und Freising sowie an den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz.

Dieses Präventionskonzept verfolgt folgende Hauptziele:

- Schutz der Schülerinnen vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch
- Sensibilisierung aller schulischen Akteure
- Förderung von Selbstbewusstsein und Handlungskompetenz der Schülerinnen
- Schaffung klarer Beschwerde- und Interventionswege
- Entwicklung einer nachhaltigen Kultur des Hinschauens

Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und aktualisiert.

2. Definition Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt stößt man immer wieder auf zwei verschiedene Begriffe:

- sexualisierte Gewalt und sexuelle Gewalt. Meist werden diese nicht klar voneinander getrennt. In der Fachliteratur wird die Unterscheidung folgendermaßen erläutert: „Sexualisierte Gewalt betont primär, dass die Gewalt im Vordergrund steht und sexualisiert wird. Sexuelle Gewalt hebt im Vergleich zu physischer und psychischer Gewalt hervor, dass die Gewalt mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird“ (Heynen 2000: 20). (zit. nach: <http://www.schulische-praevention.de/wissensbereich-sexualisierte-gewalt/grundlegende-informationen/definition/> 17. 06. 2013)
- Definition: Sexuelle Gewalt „Unter sexueller Gewalt (sexueller Misshandlung, sexueller Missbrauch) versteht man jede Handlung zwischen Mächtigeren (meist Erwachsenen oder deutlich älteren Jugendlichen) und Kindern, die zur sexuellen Erregung bzw. Befriedigung der Mächtigeren dient. Der Mächtigere nutzt das Machtgefälle zur Durchsetzung seiner Bedürfnisse aus und trägt die Verantwortung für die Handlung. Das Kind kann diesen Handlungen aufgrund seines Entwicklungsstandes nicht frei und wissentlich zustimmen und wird in der Regel zu Geheimhaltung verpflichtet. Immer, wenn sexuelle Handlungen an, vor oder mit einem Kind erzwungen werden oder mit dessen scheinbarem Einverständnis stattfinden, wird ein Strafbestand erfüllt. Da die Kinder in der Regel von den Erwachsenen abhängig sind, fällt es ihnen oftmals schwer, sich den Handlungen durch Erwachsene zu widersetzen.“ (<http://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/grundlegendes/definition?tmpl=com...> /20. 03. 2013)
- Die Formen sexueller Gewalt variieren. Es kann sich um körperliche Übergriffe handeln wie Berührungen in deren verschiedenster Ausprägung oder um Übergriffe, die verbal oder nonverbal kommuniziert werden. Dazu zählen u. a. auch Blicke oder anzügliche Bemerkungen.

Folgende Auflistung zeigt die Bandbreite sexueller Grenzüberschreitungen:

- Aufdringliche, fixierende oder taxierende Blicke und voyeuristisches Verhalten;
- anzügliche und abschätzige Bemerkungen wie sexistische Witze oder Sprüche;
- anzügliche, zweideutige Ausdrucksweisen oder Einladungen;
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhung von Nachteilen einhergehen;
- Vorführung pornographischer Materials;
- unangemessenes intensives Eingehen auf Kinder und Jugendliche, NichtZurückweisung von sexualisiertem Verhalten von Kindern und Jugendlichen;
- etc. (zitiert nach: Müller, Wunibald: Sexueller Missbrauch – Begriffsklärung, Häufigkeit, Dynamik in: Aus dem Dunkeln ans Licht. Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft. Hrsg. Müller, Wunibald und Wijlens, Myriam. Vier-Türme-Verlag, S. 18, Münsterschwarzach 2011.)

3. Rechtliche Grundlagen und aktuelle statistische Befunde

Die Arbeit an der Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule München-Au beruht auf folgenden verbindlichen Rechtsgrundlagen:

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG):

- "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

§ 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz:

- Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche.

Richtlinien der Erzdiözese München und Freising:

- Umsetzung von Schutzkonzepten an kirchlichen Schulen, Stand 2023.
- Diese Grundlagen verpflichten uns nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch, auf die umfassende Prävention sexualisierter Gewalt hinzuwirken.

Vgl. <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-61673720.pdf>

Aktuelle statistische Befunde

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist eine gesellschaftliche Realität, wie aktuelle Studien und Statistiken belegen:

Laut Dunkelfeldstudie des KFN (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2023) erleben etwa 25–30 % der Mädchen und 10–15 % der Jungen im Laufe ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt.

Das Bundeskriminalamt (BKA) weist für das Jahr 2023 über 17.000 polizeilich registrierte Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen aus.

Die tatsächliche Dunkelziffer liegt Experten zufolge um das 10- bis 20-fache höher.

In rund 80–90 % der Fälle stammt der Täter aus dem sozialen Nahraum des Opfers (Familie, Schule, Freizeitbereich).

Studien zeigen, dass nur etwa 5–10 % der betroffenen Kinder zeitnah Hilfe suchen oder sich anvertrauen.

Quelle : BKA Bundeslagebild „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“, 2023
Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung, 15. Jahresbericht, 2024

3. Präventionsmaßnahmen und Umsetzung an der Schule

3.1 Präventionsmaßnahmen im Schulalltag

Die Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule implementiert ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Bausteine basieren auf den Vorgaben der Erzdiözese München und Freising und den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz:

3.1.1 Kultur der Achtsamkeit

Förderung eines respektvollen und achtsamen Umgangs in der gesamten Schulgemeinschaft

Thematisierung von Grenzachtung und Gewaltprävention im Leitbild der Schule
Etablierung transparenter Regeln für den Umgang von Nähe und Distanz, die im Lehrerzimmer und auf der Datenbank der Schule zugänglich sind

3.1.2 Mitbestimmung und Stärkung der Schülerinnen

Aktive Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen über SMV, Klassensprecherinnen, Tutorinnenprogramme, Teilnahme am Schulforum, „Compassion“, „Besinnungstage“, Mitarbeit beim Jahresbericht, Gestaltung der Schülerzeitung, etc.

Durchführung von Programmen zur Persönlichkeitsstärkung wie beispielsweise „Zammgrauff“ und das „MFM-Projekt“.

Förderung der Medienkompetenz in allen Fächern und zur Prävention digitaler Gewalt („Klick-Salat“-Workshops)

3.1.3 Aufklärung und Sensibilisierung

Integration der Themen „Grenzachtung“, „sexualisierte Gewalt“ und „Medienethik“ in den Lehrplan (Biologie, Religion, Sozialkunde, IT)

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeitenden

Information und Prävention in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (Kinderschutz Zentrum, Frauennotruf, Polizei)

3.1.4 Schulinterne Verhaltensrichtlinien

Verhaltenskodex für Mitarbeitende siehe folgender Link:

<https://www.erbistum-muenchen.de/cms-media/media-65562320.pdf>

Regelmäßige Belehrung über das Präventionskonzept und den Verhaltenskodex für bestehende und neue Mitarbeitende

3.1.5 Personalmanagement

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung müssen bei der Einstellung vorgelegt werden. Das erweiterte Führungszeugnis muss nach 5 Jahren erneuert werden.

Verhaltenskodex und Schutzkonzept werden bei einer Neueinstellung ausgeteilt und besprochen sowie gegengezeichnet.

Regelmäßige Erinnerungen an die Einhaltung der Präventionsstandards im Rahmen von Konferenzen – vor allem zum Beginn des Schuljahres- und Mitarbeitergesprächen.

3.2 Beschwerdewege

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen werden (z.B. über die Homepage) umfassend über alle schulischen und außerschulischen Beratungsmöglichkeiten informiert. Zusätzlich wird an zentralen Stellen im Haus auf die einschlägigen Beratungsstellen verwiesen. Auch der Beschwerdeweg für Beschwerden ohne sexuellen Hintergrund werden aufgezeigt.

4. Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

An der Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule München-Au gelten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt die folgenden verbindlichen Verfahrensabläufe:

4.1 Grundprinzipien

Schutz und Wohl der betroffenen Schülerin haben absolute Priorität.

Verdachtsmomente werden ernst genommen, aber es erfolgt keine eigene Beweisaufnahme.

Die Vertraulichkeit und der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden gewahrt.

Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den zuständigen kirchlichen Stellen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, die Kenntnis von einem Fall/Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch oder einer Grenzüberschreitung erhalten, haben unverzüglich und ausschließlich eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen darüber zu informieren.

4.2 Verfahrensablauf

Kontaktaufnahme mit den Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising

- Der Fall wird professionell an die Diözesanbeauftragten gemeldet, um weitere Schritte rechtssicher einzuleiten.

Erster Hinweis/Verdachtsmoment

- Jeder schulische Mitarbeiter, der einen Verdacht schöpft oder von einer Schülerin informiert wird, hat die Pflicht, zu handeln.

Information der Schulleitung

- Die Schulleitung (Michaela Eder) wird sofort informiert.

Schutzmaßnahmen für die Betroffene

- Bei Gefahr in Verzug sofortige Schutzmaßnahmen für die Schülerin einleiten, z. B. Betreuung durch Vertrauenspersonen, ggf. räumliche Trennung vom mutmaßlichen Täter.

Einbeziehung externer Stellen

- Im Falle einer akuten Gefährdung: Hinzuziehung des Jugendamts, Kinderschutz Zentrums oder der Polizei.

Dokumentation

- Jeder Schritt wird zeitnah, sachlich und lückenlos dokumentiert.
Siehe <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-64770620.pdf>
Anlage 1 bis S.45

4.3 Besonderheiten bei externen Tätern

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb des schulischen Umfelds (z. B. Familie, Freizeitbereich) wird den betroffenen Schülerinnen Zugang zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen ermöglicht. Die Schule begleitet den Schutzprozess unterstützend.

5. Nachhaltige Aufarbeitung von Vorfällen

Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einem Vorfall kommen, so muss grundsätzlich sexualisierter Gewalt in der schulischen und sexualisierter Gewalt außerhalb des schulischen Umfelds unterschieden werden. Bei sexualisierter Gewalt im schulischen Umfeld verpflichtet sich die Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule München-Au dies umgehend an die unabhängigen Ansprechpartner weiterzuleiten und zu einer transparenten Aufarbeitung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen.

5.1 Aufarbeitungsprinzipien

- Hinweis: Eine sofortige Mitteilung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese ist verpflichtend

- Vorrang des Schutzes und der Unterstützung der Betroffenen
- Sachliche, lückenlose Dokumentation des gesamten Prozesses
- Verzicht auf Schuldzuweisungen ohne gesicherte Fakten
- Kooperation mit externen Fachstellen und Behörden

5.2 Unterstützung der Betroffenen

- Angebot psychologischer und seelsorgerischer Begleitung durch externe und interne Stellen
- Organisation von Beratungsgesprächen mit spezialisierten Einrichtungen (z.B. KinderschutzZentrum München)
- Wahrung der Anonymität gegenüber Dritten

6. Qualitätsmanagement

Um die Präventionsarbeit langfristig zu sichern und zu verbessern, wird ein kontinuierlicher Qualitätskreislauf implementiert:

6.1 Fortlaufende Anpassung und Prüfung

- Jährliche interne Prüfung des Präventionskonzepts auf Aktualität und Durchführbarkeit
- Anpassung durch Informationen seitens themenspezifischer Fortbildungen
- Besprechung der Präventionsbeauftragten und der Schulleitung bezüglich Anpassungen, aktueller Entwicklungen und Standards
- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Anforderungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse

7. Inkrafttreten und Gültigkeit des Präventionskonzepts

Dieses Präventionskonzept wurde auf Grundlage der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der Vorgaben der Erzdiözese München und Freising entwickelt.

Es ist integraler Bestandteil der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit an der Erzbischöflichen Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule München-Au.

Das Konzept tritt mit Beschluss der Schulleitung und der Präventionsbeauftragten am [Datum einsetzen] in Kraft.

Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt, um aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen gerecht zu werden.

Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich, die Inhalte dieses Konzepts aktiv zu leben und umzusetzen.

Ort, Datum

München, den 18.05.2026

Unterschrift

Michaela Eder
(Schulleitung)

Mini-Checkliste für Lehrkräfte

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

1. Prävention im Schulalltag

Ich achte auf einen respektvollen Umgang mit Schülerinnen.
Ich wahre konsequent Nähe und Distanz.
Einzelgespräche führe ich in Räumen mit Sichtmöglichkeit (keine abgeschlossenen Räume).
Ich reagiere auf Anzeichen von Grenzverletzungen sensibel und ernst.
Ich nehme Schülerinnen ernst, die sich mir anvertrauen.
Ich kenne die Ansprechpersonen der Schule (Präventionsbeauftragte, Schulleitung).

2. Verhalten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ruhe bewahren – keine Vorverurteilung oder unüberlegte Handlungen.
Informationen sichern (zuhören, aber keine Details ausfragen).
Umgehend die Präventionsbeauftragten der Schule informieren.
Die Schulleitung informieren (gemeinsam weitere Schritte absprechen).
Schutz der betroffenen Schülerin hat oberste Priorität.
Keine eigenständigen Untersuchungen starten – Fachstellen einbeziehen.

3. Externe Hilfsangebote kennen

Nummer gegen Kummer (116 111)
Frauennotruf München (089 / 76 37 37)
Kinderschutz Zentrum München (089 / 55 53 56)
Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplom-Sozialpädagogin Ulrike Leimig

Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 08841 / 6769919
Mobil: 0160 / 8574106
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27/III
80798 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13 – 1
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

🗨️ Wichtiger Leitsatz:

"Hinschauen, ernst nehmen, unterstützen."
"Im Zweifel immer Rücksprache mit den Präventionsbeauftragten halten."

Verhaltenskodex

Um einen respektvollen Umgang an unserer Schule zu gewährleisten, der auf den christlichen Grundwerten fußt, und der dabei hilft, gegen jegliche Art diskriminierender, sexistischer und/oder gewalttätiger Übergriffe vorzugehen und diese vorzubeugen, braucht es klare Normen. Die folgenden für unsere Schulgemeinde verbindlichen Verhaltensregeln unterstützen dabei, dieses Vorhaben in den wesentlichen Bereichen zu forcieren und zu garantieren. Die da wären, ein angemessener und respektvoller Umgang mit:

- Sprache
- Nähe und Distanz
- sozialen Netzwerken und digitalen Medien

Alle drei Bereiche betreffen sowohl das alltägliche Schulleben als auch alle Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule.

I. Umgang mit Sprache

Sprache und Wortwahl sind bedeutend, wenn es darum geht, Menschen in Würde und Respekt zu begegnen. Eine unangemessene sprachliche Interaktion/Kommunikation kann tiefe Wunden und Demütigungen verursachen. Deshalb bedarf es in der Begegnung mit jungen Menschen einer Sprache, die ihren Bedürfnissen dem Alter entsprechend angepasst ist und die ihnen zu jeder Zeit Wertschätzung entgegenbringt. Dies soll auch in deren Abwesenheit im Über-sie-sprechen gewährleistet sein.

Verhaltensregeln:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen angesprochen, Namen oder Spitznamen, die sich auf deren Verhalten, Aussehen, etc. beziehen, gilt es zu vermeiden.
- Lehrkräfte, Schulleitung und anderes schulinternes Personal werden von den Schülerinnen mit „Sie“ angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen bis hin zu sexualisierter Sprache werden nicht geduldet, unabhängig davon, wer kommuniziert. Dies gilt auch für nonverbale Interaktionen.
- Sollten Schülerinnen nicht entsprechend unserer Kleiderordnung (siehe Schulordnung) angemessen angezogen sein, weisen wir sie sachlich mit den Worten: „Ich glaube, deine Kleidung ist nicht angemessen.“ darauf hin.
- Bezüglich der Kleidung ist weiterhin anzumerken, dass verfassungsfeindliche, menschenverachtende oder abwertende Formulierungen bzw. Symbole auf Kleidungsstücken nicht geduldet sind.

- Jeder ist dazu verpflichtet, bei sprachlichen Grenzverletzungen Position zu beziehen und notfalls einzuschreiten.

II. Umgang mit Nähe und Distanz

Um ein Klima in unsere Schule zu wahren, in dem sich jeder wohlfühlt, ist ein klares Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen maßgebend. Freundschaften oder ein besonderer Beziehungsstatus zu einzelnen Schülerinnen ist damit ausgeschlossen, um zu gewährleisten, dass keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen können.

Folgende Grundsätze sind hier zu beachten:

- Bei Gesprächen ist ein angemessener Abstand einzuhalten, um die persönliche Grenze des Gegenübers nicht zu verletzen. Dies gilt auch bei Spielen, Übungen und Methoden. Hier sollten individuelle Wahrnehmungen und Äußerungen bezüglich der eigenen Grenze unkommentiert respektiert werden.
- Lehrer/Innen- Schüler/Innengespräche je nach Kontext (Einzelgespräche, Übungseinheiten, Fördermaßnahmen, ...) finden nur in gut einsehbaren Räumlichkeiten statt. Eine Ausnahme bilden hier vertrauliche Gespräche im Rahmen der Schulberatung und Schulpsychologie. Es besteht auch die Möglichkeit, das Gespräch im Beisein einer weiteren Lehrkraft und einer weiteren Schülerin (Klassensprecherin) zu führen.
- Freundschaftliche Beziehungen zwischen schulischen Bezugspersonen und Schülerinnen sind zu unterlassen.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen schulinternem Personal und Schülerinnen.
- Bestehen Gründe, sich nicht an eine der genannten Grundsätze zu halten, muss dies stets klar kommuniziert und transparent gemacht werden.
- Geschenke zum Zwecke der Bevorzugungen können keine ernstgemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

III. Umgang mit den sozialen Netzwerken und digitalen Medien

Medienkompetenz zu vermitteln ist essentiell, wenn es heute darum geht, junge Menschen digital handlungsfähig zu machen und ihnen zu helfen sich und andere zu schützen. Die Auswahl von Bildern, Spielen, Tonaufnahmen, Filmen und Materialien im Unterricht soll stets achtsam getroffen werden. Dabei zu berücksichtigen sind nicht nur das Alter und die Reife der Schülerinnen, sondern auch deren stärker oder schwächer ausgeprägte sensitive Wahrnehmung.

Unsere Grundsätze diesbezüglich lauten:

- Freundschaften via Facebook oder anderen Social Media Plattformen zwischen schulinternen Personal und Schülerinnen werden nicht angenommen und geteilt. LehrerInnen folgen SchülerInnen nicht auf Instagram oder anderen Plattformen.
- Bei der Nutzung von Medien wie Tablet, Handy, Kamera, Internetplattformen, etc. ist von Seiten der Lehrenden oder der Bezugspersonen darauf zu achten, dass eine gewaltfreie Anwendung gewährleistet ist. Jeder Form von Diskriminierung, Mobbing, gewaltvollem Verhalten oder sexistischem Gebaren muss Einhalt geboten werden, sei es durch ein klares Beziehen der Stellung zum Sachverhalt oder durch entsprechendes Handeln.
- Jegliche Darstellung und Verbreitung pornografischer Inhalte ist verboten.
- Die Nutzung und Verbreitung sensibler Daten, die Veröffentlichung von Foto-, Text oder Tonmaterial in den sozialen Netzwerken unterliegen dem Datenschutzgesetz. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, vor allem das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Es ist untersagt Schülerinnen in ihrem intimen Bereich wie z. B. während des Umkleidens für den Sportunterricht, zu fotografieren, filmen oder zu beobachten.
- Selbstverständlich ist es dem Schulpersonal und den Schülerinnen ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt, sich im Schulhaus und bei schulinternen Veranstaltungen zu fotografieren, filmen oder Tonaufnahmen zu machen und dies ins Internet zu stellen.

Ansprechpartner in der Schule:

Frau Bartel, Schulpsychologin
Sprechzeiten: Di 13h – 15h, Do 11:20h – 14h, Raum 217
E-Mail: isabelbartel@rs-au.de

Schulberatung: Annette Bross
E-Mail: abross@rs-au.de

Verbindungslehrerinnen: Frau Müller, Frau Harreiner
E-Mail: DoMueller@rs-au.de, sharreiner@rs-au.de

Beauftragte für die Prävention sexueller Gewalt:
Frau Bernhard
E-Mail: ebernhard@rs-au.de
Herr Lautenschlager
E-Mail: tlautenschlager@rs-au.de

Jede/r Lehrer/in, Erzieher/in, der/m du davon erzählen möchtest

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen der Erzdiözese München und Freising:

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx drei externe Ansprechpersonen ernannt:

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplom-Sozialpädagogin Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 08841 / 6769919

Mobil: 0160 / 8574106

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27/III

80798 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13 – 1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Außerschulische Ansprechpartner:

Frauennotruf: Frauennotruf München, Beratungsstelle & Krisentelefon bei Gewalt, Beratung bei sexualisierter Gewalt: werktags 10-18h Krisentelefon bei Gewalt: täglich 18-24h Telefon: 089/76 37 37 Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen.

Kinderschutzzentren: Kinderschutz Zentrum München, Kapuzinerstraße 9d, 80337 München Montag bis Freitag: von 9 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr (Freitag bis 16 Uhr), Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333

N. I. N. A. - Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen Telefonberatung: 01805/ 12 34 65, E-Mail-Beratung: www.nina-info.de oder: mail@nina-info.de

Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt/Erzdiözese München und Freising

Kapellenstraße 4

80333 München

Anlaufstelle-betroffene@eomuc.de

Stabsstellenleiter:

Pfarrer Kilian Semel

Telefon: 089 2137-77000